

Signaturen gehören dem Wiener Archive an, während jene schon erwähnte Aufschrift *liber primus* am vorderen Deckel gleichzeitig mit dem etwa dem 16. Jahrhundert angehörigen Einband zu setzen ist. Innen sind die Deckel mit weissem unbeschriebenen Papier überzogen, aus dem auch die Vorsteckblätter bestehen. Auf dem vorderen derselben ist der p. 486 angeführte Registratursakt geklebt. Der Codex bestand ursprünglich aus 23 gleichzeitig mit römischen Zahlzeichen versehenen Pergamentlagen zu je 10 Blättern, also aus 230 Blättern. Von diesen sind jetzt noch 225 erhalten; der Verlust der 5 vertheilt sich auf die Lagen in folgender Weise. Von der ersten Lage sind noch 9 Blätter erhalten, das erste derselben wurde wahrscheinlich beim Einbinden als nicht beschrieben weggeschnitten (es befindet sich nicht, wie man vermuthen könnte, am Deckel aufgeklebt). Von der 10. Lage fehlt das 5. Blatt, also das 105. des Codex; es wurde weggeschnitten, nachdem der Codex bereits foliirt worden war. Sein Verlust ist nicht zu beklagen, denn bereits fol. 104^b ist zur Hälfte leer gelassen — es schliesst da eine Urkundengruppe ab —, ebenso ist fol. 106^a ganz und 106^b bis zur Mitte unbeschrieben, wo dann eine neue Gruppe beginnt. Die übrigen drei Blätter fehlen bei der letzten Lage; sie werden ebenfalls beim Einbinden entfernt worden sein, denn aller Wahrscheinlichkeit nach waren sie unbeschrieben. Bereits auf dem dritten Blatte der Lage schliesst die Hand A und mit ihr die ursprüngliche Anlage des Codex ab und eine Hand B, die Wattenbach MG. SS. IX, 3 ins 16. Jahrhundert setzt, beschreibt die nächsten 2 Blätter, so dass die letzten 2 bereits unbeschrieben sind. Es scheint ursprünglich der Plan bestanden zu haben, auf diesen zwei und den nun fehlenden Blättern ein Register anzulegen, denn die Hand A schrieb an die Spitze des ersten: *registrum ecclesie Salisburgensis*. Ausser den beiden Händen waren noch mehrere im Codex thätig. Die älteste dem 14. Jahrhundert angehörige ist nur zweimal (fol. 114^b und 134^b) nachweisbar, sie verweist auf den jetzt als sechsten Band gezählten Codex, der damals bereits den Namen 'Wahrsager' führte. Neben diesen zwei Glossen verbessert die Hand B des Codex einige Abschriften nach den Originalen und versieht sie mit Noten, die sich theils auf Ortsnamen beziehen, theils den Zweck haben, bei längeren Urkunden die Hauptabschnitte hervorzuheben.

Auch neuere Hände, darunter die Meillers, haben hie und da Noten angebracht. Von einer solchen wurden die Urkunden mit laufenden Nummern versehen und eine andere setzte darunter das Datum. Diese 2 Hände haben in gleicher Weise auch die anderen 5 Bände durchgearbeitet. Der Codex wurde vor der Anlage des älteren Index foliirt; ich habe schon er-